Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung

Plant die Landesregierung „GovStack“ für digitale Souveränität zu nutzen?

Anfrage des Abgeordneten Thomas Uhlen (CDU), eingegangen am 28.09.2026 - Drs. 19/11713,
an die Staatskanzlei übersandt am 29.09.2026

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung namens der Landesregierung vom 27.10.2026

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Digitalisierung der Verwaltung steht vor einer Grundentscheidung: Digitale Leistungen können als einzelne Fachverfahren entwickelt werden, oder sie können auf gemeinsamen Bausteinen, offenen Schnittstellen und wiederverwendbaren Standards aufbauen. GovStack verfolgt den zweiten Ansatz. Die Initiative wurde 2020 von Estland, Deutschland, der Internationalen Fernmeldeunion und der Digital Impact Alliance gestartet. Nach Darstellung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung soll GovStack Regierungen dabei unterstützen, digitale Verwaltungsleistungen nach dem Baukastenprinzip aufzubauen. Die Bausteine sollen als digitale öffentliche Güter offen, wiederverwendbar und zugänglich sein[1].

Die GovStack-Spezifikation beschreibt Architekturprinzipien wie Offenheit, Modularität, Interoperabilität, Sicherheit, Datenhoheit, nutzerzentriertes Design, API-first und Wiederverwendung. Sie nennt zudem eine Bausteinarchitektur, lose gekoppelte Komponenten und den „Information Mediator“ für Datenaustausch über Organisationsgrenzen hinweg[2].

Für Deutschland gewinnt diese Frage durch den Deutschland-Stack an Bedeutung. In der Föderalen Modernisierungsagenda haben Bund und Länder vereinbart, dass der Bund unter Einbeziehung der Länder einen D-Stack als nationale Technologieplattform aufbaut. Der D-Stack soll u. a. auf Best-Practice-Ansätzen der deutschen Verwaltungscloud, der GovStack-Initiative des Bundes, des europäischen Auslandes und der Wirtschaft beruhen. Standards und Governance sollen danach festgelegt werden[3].

Schleswig-Holstein hat diese Entwicklung aufgegriffen. In einem Impulspapier zum Deutschland-Stack wird GovStack als Grundlage genannt, in die sich die Entwicklung des Deutschland-Stacks einbetten sollte. Zugleich baut Schleswig-Holstein einen „Schleswig-Holstein-Stack“ auf, der den Datenaustausch zwischen Land, Kommunen und weiteren Stellen über X-Road unterstützen soll[4].

Niedersachsen nennt in der Strategie „Digitale Verwaltung 2030“ digitale Souveränität, offene Standards, die Vermeidung von Lock-in-Effekten, Open Source, API-first, Datenschutz und Informations-

[1] https://www.bmz-digital.global/initiativen-im-ueberblick/govstack/

[2] https://specs.govstack.global/architecture

[3] https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975228/2397654/c57248be7fa2d61ab6d8b12c0f29f05b/2025-12-04-mpk-staatsmodernisierung-data.pdf?download=1

[4] https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/digitalisierung/digitalisierung-zukunftsthema/_documents/impulspapier_deutschland-stack.pdf?__blob=publicationFile&v=2

sicherheit als Ziele oder Anforderungen. Offen bleibt die Frage, ob Niedersachsen GovStack als Referenzrahmen für Architektur, Beschaffung, Basisdienste und Fachverfahren nutzen will oder ob andere Maßstäbe vorgesehen sind[5].

1. Plant die Landesregierung, gegebenenfalls GovStack zu nutzen?

Ja, die Landesregierung beabsichtigt, die Architekturprinzipien und das Architekturmodell von GovStack bei der weiteren Ausgestaltung der Landes-IT-Architektur zu berücksichtigen. Dies erfolgt insbesondere im Zusammenhang mit dem Deutschland-Stack und der Deutschland-Architektur. Der GovStack beschreibt grundlegende Architekturprinzipien und Bausteine für die digitale Verwaltung und ist damit ein internationaler Referenzrahmen. Der Deutschland-Stack greift diese und weitere Ansätze auf und entwickelt daraus einen für die deutsche Verwaltungslandschaft abgestimmten technologischen und organisatorischen Rahmen einschließlich konkreter Standards, Komponenten und Umsetzungsangebote für Bund, Länder und Kommunen.

Wesentliche Prinzipien aus dem GovStack sind bereits in den IT-Architekturfestlegungen der niedersächsischen Landesverwaltung berücksichtigt.

2. Falls ja, für welche Bereiche ist die Nutzung vorgesehen?

Die Nutzung der mit GovStack verbundenen Architekturprinzipien ist insbesondere für die Weiterentwicklung digitaler Verwaltungsleistungen, gemeinsamer Basisdienste sowie für Vorhaben im Umfeld des Deutschland-Stacks vorgesehen. Dabei stehen insbesondere die Förderung von Interoperabilität, Nachnutzung, offenen Standards, API-basierten Schnittstellen und modularen Architekturen im Vordergrund. Diese Aspekte sind bereits Bestandteil der niedersächsischen IT-Architekturfestlegungen.

3. Falls nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Entfällt.

4. Welche Stelle bewertet GovStack für Niedersachsen?

Die Bewertung von GovStack sowie vergleichbarer nationaler und internationaler Architekturansätze erfolgt im Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung (MI) im Rahmen der dort verankerten Landes-IT-Architektur. Außerdem finden ressortübergreifend bei Bedarf Bewertungen im Niedersächsischen IT-Planungsrat und/oder im CIO-IT Architekturboard statt.

5. Wurde GovStack gegebenenfalls mit der Strategie „Digitale Verwaltung 2030“ abgeglichen?

Die Prinzipien von GovStack korrespondieren an vielen Stellen mit den in der Strategie „Digitale Verwaltung 2030“ formulierten Anforderungen und Zielsetzungen.

Standardisierung, Interoperabilität, modulare Architekturen, offene Standards, digitale Souveränität und Nachnutzung verdeutlichen die hohe inhaltliche Anschlussfähigkeit beider Ansätze. GovStack stellt insofern einen der Orientierungsrahmen für die weitere Konkretisierung und Operationalisierung der in der „Digitalen Verwaltung 2030“ niedergeschriebenen strategischen Vorgaben dar.

[5] vgl.: Digitale Verwaltung 2030 - Strategie zur digitalen Transformation der Verwaltung des Landes Niedersachsen, 17.10.2023

6. Wie beteiligt sich Niedersachsen gegebenenfalls am Aufbau des D-Stack?

Niedersachsen beteiligt sich im Rahmen der föderalen Gremienstrukturen an der Entwicklung des Deutschland-Stacks. Hierzu wirkt das Land insbesondere in den Gremien der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) sowie im deutschen IT-Planungsrat mit und bringt dort seine Anforderungen in die Weiterentwicklung gemeinsamer Standards und Lösungen ein.

7. Welche Schlüsse zieht Niedersachsen aus dem Vorgehen Schleswig-Holsteins?

Niedersachsen richtet seine Aktivitäten vorrangig am Deutschland-Stack aus, der als zentraler föderaler Ansatz für gemeinsame digitale Standards und Lösungen entwickelt wird.

Zugleich steht Niedersachsen mit Schleswig-Holstein zu Fragen der Verwaltungsdigitalisierung in einem kontinuierlichen fachlichen Austausch und beobachtet die dortigen Entwicklungen und Erfahrungen. Eine darüber hinausgehende Bewertung des schleswig-holsteinischen Vorgehens erfolgt durch die Landesregierung nicht.

8. Welche bestehenden Landesdienste passen zu GovStack-Bausteinen?

Die Architekturprinzipien des GovStack sind, wie in den Fragen 1 und 2 dargestellt, in den IT-Architekturfestlegungen der niedersächsischen Landesverwaltung enthalten und werden insbesondere in den folgenden Landesdiensten berücksichtigt:

– Digital Identity Building Block = BundID (eID-Funktion des Ausweises),

– Messaging = Postfach BundID,

– Information Mediator = Datenaustausch FiT-Connect, NOOTS,

– GiS (Geoinformationssystem) = Geodateninfrastruktur-Niedersachsen (GDI-NI).

9. Werden offene API, Portabilität und Lock-in-Vermeidung verbindlich vorgegeben?

Die niedersächsischen IT-Architekturfestlegungen enthalten Vorgaben zur Nutzung standardisierter Schnittstellen und zum API-first-Prinzip sowie Anforderungen zur Portabilität von Anwendungen. Diese sind bei Umsetzungen von Vorhaben im D-Stack-Umfeld verbindlich zu berücksichtigen. Die Architekturprinzipien unterstützen zudem Technologieunabhängigkeit, offene Standards und die Förderung von Open-Source-Lösungen zur Vermeidung von Hersteller- und Produktabhängigkeiten.

10. Welche Schritte plant die Landesregierung gegebenenfalls dazu bis 2028?

Die Landesregierung wird ihre Ausrichtung am Deutschland-Stack weiter verstärken und ihre strategische Ausrichtung eng an den dort entstehenden Standards und Lösungen orientieren. Geplant sind insbesondere die Weiterentwicklung des Steuerungskonzepts und damit die Prüfung von Möglichkeiten zur stärkeren Standardisierung, der enge Austausch mit dem Bundesministerium für Digitales und Staatsmodernisierung sowie den Ländern. Dabei verfolgt die Landesregierung den Grundsatz, bestehende Standards und Lösungen vorrangig nachzunutzen und Eigenentwicklungen auf notwendige Einzelfälle zu beschränken. Ein wichtiger Schwerpunkt wird bis 2028 insbesondere auf der Vorbereitung und Umsetzung des Rollouts der Deutschland-Stack-Komponente EUDI Wallet (Bezeichnung seit September 2026 „d-you“) in den niedersächsischen Kommunen liegen.

(verteilt am 28.10.2026)